— Habt Acht! In dem kleinen Städtchen Magdala im Weimarischen spielten Kinder, die ohne Aufsicht daheim gelassen wurden, mit Zündhölzchen — und eine Stunde darauf standen 36 Häuser in Flammen.

— Stuttgart, 20. Okt. Staatsrath Römer ist von Frankfurt wieder hier angekommen. — Dem Vernehmen nach hat Staatsrath Duvernoy um seine Entlassung gebeten, noch ehe Staatsrath Römer zurückgekehrt war.

— Das Neckar-Dampfschiff schreibt aus Heilbronn: „Als der König auf seiner Rückreise von Frankfurt und Wiesbaden hier durchkam, soll er beim Empfange der hiesigen Behörden sich über die hiesigen Verhältnisse beklagt und dem Stadtschultheißen vorgeworfen haben, daß es gar nicht so weit gekommen wäre, wenn er die Ordnung besser gehandhabt hätte.

— Stuttgart. Bekanntlich haben die vaterl. Vereine des Landes in einer letzten Sonntag zu Cannstatt abgehaltenen General-Versammlung eine Eingabe an die Staatsregierung beschlossen, worin sie um den Beitritt Württembergs zu dem Dreikönigsbündniß nachsuchen. Am Schlusse dieser Versammlung wurde nun eine Aeußerung des Staatsrath Römer mitgetheilt, welche den Anschluß an Preußen in Aussicht gestellt habe für den Fall, daß Oesterreich fortfahre, alles Eingehen auf den Bundesstaat und auf eine Volksvertretung abzuweisen. — Wie wir hören hat auch die Stuttgarter Handelskammer eine Eingabe an die Staatsregierung um Anschluß an den engern Bund beschlossen.

— Stuttgart. Herzog Alexander von Württemberg, Bruder J. M. der Königin, früher ungarischer Husarengeneral, der bei dem italienischen Feldzug in Folge eines Sturzes mit dem Pferde dienstunfähig wurde, ist hier angelangt und hat sein Absteigquartier im alten Schlosse genommen. Wie es heißt, wird derselbe seinen bleibenden Wohnsitz hier aufschlagen.

— Nächsten Mittwoch wird das 1. Reiterregiment zu Ludwigsburg nach Ulm ausmarschiren, um mit dem dortigen 3. Reiter-Regiment die Garnison zu wechseln. Die bekannte Regimentsgans, die schon von Eßlingen her als Eigenthum des Regiments sich getreulich bei demselben befindet, wird auch diesen Ausmarsch mitmachen, trotz des für eine Gans sehr respektablen Alters von 16 bis 18 Jahren. Sie hat noch immer ihren eigenen Stall neben der Schildwache und faßt pflichtlich mit den Pferden des Regiments ihren Haber.

Christlich-politischer Verein.

Backnang. Donnerstag den 25. Abends 6 Uhr öffentliche Versammlung des christlich-politischen Vereins im Schwanen. Anfang der Verhandlung präcis 7 Uhr. Tagesordnung neben Anderem: Besprechung des Verhältnisses zwischen Württemberg und Preußen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes läßt erwarten, daß alle Mitglieder erscheinen.

Der Vorstand.

Backnang. [Acker-Verkauf.]

1 Viertel Acker im Hafnersweg, neben Michael Scheu und Gottlieb Rupp, bisher Eigenthum der Friedrich Helmsdörfer'schen Kinder, wird am

Mittwoch den 24. d. M,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. Oktober 1849.

Pfleger der Helmsdörfer'schen Kinder:
Stierlin.

Backnang. Die Steuerpflichtigen, welche auf das Jahr 1848/49 noch nicht abgerechnet haben, werden an diese Abrechnung wiederholt und ernstlich erinnert. Deßgleichen wird auch die Bezahlung der verfallenen Brand- und Staatssteuer auf das laufende Jahr in Erinnerung gebracht.

Den 22. Okt. 1849.

Stadtpflege.

Unterweissach. (Faß feil.) Ein neues 5 Eimer haltendes Faß hat um billigen Preis zu verkaufen

Küfer Ruff.

Winnenden. Naturalienpreise vom 18. Okt. 1849.

Fruchtgattungen.		Höchste.		Mittlere.		Niederste	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel	Kernen . . .	9	4	8	48	—	—
„	Roggen . . .	8	—	7	28	7	12
„	Dinkel neuer .	4	24	3	55	3	20
„	Dinkel alter .	—	—	—	—	—	—
„	Gerste	4	48	4	32	4	16
„	Haber	3	26	3	20	3	12
1 Simri	Weizen . . .	1	8	—	—	—	—
„	Einkorn . . .	—	34	—	30	—	—
„	Gemischtes .	—	50	—	48	—	45
„	Erbsen	—	—	—	—	—	—
„	Linsen	—	—	—	—	—	—
„	Wicken . . .	—	36	—	32	—	30
„	Welschkorn neu	—	36	—	34	—	30
„	Ackerbohnen .	—	45	—	40	—	36

Hall. Naturalienpreise vom 20. Oktbr. 1849.

Fruchtgattungen.		Höchste.		Mittlere.		Niederste	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel	Kernen	10	56	9	28	7	36
„	Roggen . . .	6	56	6	9	5	36
„	Gemischt . .	7	12	6	16	5	36
„	Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„	Gerste	—	—	4	48	—	—
„	Haber	—	—	3	—	—	—
„	Erbsen	—	—	8	—	—	—
„	Linsen	—	—	8	—	—	—
„	Ackerbohnen .	—	—	5	20	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . 8 kr.
Ein Kreuzerweck . . . . . 8 Loth 2 Quint.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 86. Freitag den 26. Oktober 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Stuttgart. [Warnung.] Die von dem süddeutschen Gewerbevereine in Nürnberg angeblich im Interesse des Gewerbestandes beabsichtigte Verwerthung einer Anzahl Industrie-Erzeugnisse im Wege der Lotterie mittelst Ausgabe von 22,000 Actien, deren Ziehung sich nach der Frankfurter Klassenlotterie richten solle, steht nach eingezogener Erkundigung nicht allein nicht unter öffentlicher Aufsicht, sondern hat auch nicht einmal die Genehmigung der K. Bayerischen Regierung, vielmehr hat letztere sich veranlaßt gefunden, unter Beschlagnahme der vorhandenen Actien geeignete Untersuchung wegen dieses Unternehmens einzuleiten. Da auch in Württemberg dergleichen Lotterieactien zu verwerthen versucht wird, so sieht man sich veranlaßt, durch vorstehende Mittheilung über die Natur des Lotterieunternehmens das Publikum vor dem Ankaufe der Actien zu verwarnen.

Den 19. Oktober 1849.

Ministerium des Innern.
Duvernoy.

Indem die vorstehende Warnung hiemit bekannt gemacht wird, werden die Ortsvorsteher zugleich beauftragt, falls ihnen von einer Verwerthung solcher Actien etwas zur Kenntniß kommen sollte, sofort Anzeige hieher zu erstatten.

Backnang, den 25. Oktober 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang. [An die Schultheißenämter. Besoldungssteueraufnahme pro 1. Juli 1848/49 betreffend.] In Gemäßheit einer heute eingelaufenen erläuternden Verfügung des königl. Steuercollegiums vom 18. d. M. unterliegen Besoldungen und Wartgelder, welche von niederen Gemeindeoffizianten bezogen werden, — so ferne das Einkommen nicht unter 10 fl. beträgt, — der Besteurung; ebenso sind auch die Wegknechte und Waldschützen, wenn sie einen fixen Gehalt beziehen, nicht von der Besteurung befreit.

Die Schultheißenämter werden aufgefordert, von den genannten Dienern für das Etatsjahr 1. Juli 1848/49 noch Fassionen einzuziehen, und diese in möglichster Bälde und längstens bis Mittwoch den 31. dieß einzusenden, um das Besoldungssteueraufnahme-Geschäft pro 1848/49 abschließen zu können.

Den 25. Oktober 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang. Die Schuldenliquidation in der Gantsache des Rothgerbers Gottlieb Trefz von Großaspach findet nicht am 9., sondern am 19. November d. J. Statt.

Am 24. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Backnang.

Haus- und Güter-Verkauf.

Die Liegenschaft des Bauern Jakob Schuh von hier, bestehend in

3/11 an einem Wohnhaus in der Sulzbacher Vorstadt, gerichtlicher Anschlag 400 fl.,

5/8 Mrg. 2,7 Rth. Acker im Benzwasen, gerichtlicher Anschlag 88 fl.;
den vierten Theil an 3½ Vrtl. 13 Ruthen Acker im Eckertsbach, Anschlag 75 fl.;
den vierten Theil an 1 Vrtl. 14½ Rth. Grasboden in den neuen Weinbergen und
den vierten Theil an 3 Vrtl. 15 Rth. Grasboden ebendaselbst, zusammen angeschlagen um 75 fl.;
sowie
die Hälfte an 3½ Vrtl. 2 Rth. Acker im Hafnersweg, der Elisabetha Schuh, ledig, gehörig, im Anschlag von 75 fl.,
sind zusammen um 495 fl. angekauft und kommt dieser Kauf
Samstag den 24. November 1849,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus zum Aufstreich, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch ein Versuch mit dem Einzelnverkauf der benannten Liegenschaften werde gemacht werden.

Den 20. Oktober 1849.

Gemeinderath.
Schmückle.

Backnang. Am nächsten Sonntag beginnt wieder der Unterricht in der Sonntags-Gewerbeschule, und zwar Morgens von 8 bis halb 10 Uhr im Zeichnen, und Mittags von halb 1 bis 2 Uhr im Rechnen und deutschen Aufsatz. Die hiesigen Gewerbetreibenden werden ersucht, ihre Söhne und Lehrlinge zu fleißigem Besuch der Anstalt zu ermuntern und anzuhalten.

Den 25. Okt. 1849.

K. Stadtpfarramt
Moser.

Hall.

Markt-Verlegung.

Der heurige Martini-, Flachs- und Wochenmarkt wird, weil der Martinitag auf den Sonntag fällt, am vorhergehenden
Samstag den 10. November
abgehalten, wovon das handeltreibende Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Den 21. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.

Steinbach.

Haus- und Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verlebten Ehefrau des Bauern Christian Schramm wird unter waisengerichtlicher Leitung
Donnerstag den 8. November,
Nachmittags 2 Uhr,
im Wirthshaus zur Krone dahier
die Hälfte an einem dreistockigten Wohnhaus mit vier getheilten Wohnungen und einem Viehstall,
die Hälfte an einer Scheuer mit zwei Viehställen, einer Wagen- und Strohhütte,
1/8 Morgen 4 Ruthen 7′ Gärten,
10 2/8 „ 29 „ 8′ Aecker,
5 2/8 „ 28 „ 4′ Wiesen,
3 3/8 „ 17 „ 3′ Wald,
einem öffentlichen Aufstreich ausgesetzt, wozu man Kaufliebhaber mit dem Anfügen einladet, daß die Gebäulichkeiten in ganz gutem Zustand und der Wald einen schon schlagbaren Holzbestand hat.

Den 9. Oktober 1849.

Waisengericht.

Sechselberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Nach einer Anordnung des Gemeinderaths Althütte ist das dem Georg Eisenmann, Bauer von Luzenberg gehörige und auf der Waldenweiler Markung gelegene Besitzthum zum Verkaufe zu bringen.

Dasselbe besteht in
6 6/8 Mrg. 4,7 Rth. Acker im Rattenfeld,
9 5/8 Mrg. 21,2 Rth. Waldungen allda.

Der öffentliche Aufstreich ist auf
Montag den 19. November d. J.,
Morgens 9 Uhr,
bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber auf hiesigem Rathszimmer sich einfinden wollen.

Die Realitäten können indessen eingesehen und mit dem aufgestellten Exekutor Anwalt Schramm von Waldenweiler vorläufige Käufe abgeschlossen werden.

Den 16. Oktober 1849.

Schultheißenamt.

Sechselberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in diesem Blatte Nr. 37, 40 und 41 vom 1. Mai d. J. näher beschriebene Liegenschaft des Alt Michael Kübler von Hörschhof kommt am
Samstag den 3. November d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf hiesigem Rathszimmer zum wiederholten Verkauf, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 22. Oktober 1849.

Schultheißenamt.
Scheef.

Großaspach.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlob Trefz, Rothgerbers von Großaspach, kommen am
Samstag den 17. Nov.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause dahier zum Aufstreich:

Ein an der Straße von Backnang nach Ludwigsburg stehendes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach. Dasselbe hat Schildwirthschaftsgerechtigkeit und ist zu einer Rothgerberei vollständig eingerichtet,
ungefähr 1½ Vrtl. Wurzgarten beim Haus.

Der Anschlag beträgt zusammen 3000 fl.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen auszuweisen.

Den 17. Oktober 1849.

Schultheißenamt.

Unterbrüden.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Butz, Maurers hier, wird dessen ganze Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt. Dieselbe besteht in:

Gebäude.
3/8 an einem zweistockigten Wohnhaus,
die Hälfte an einer Scheuer beim Haus.

Garten.
1 Vrtl. 9¾ Rth. in den obern Gärten.

Weinberg.
½ Vrtl. 9 Rth. in der Allmand.

Acker.
Unterweissacher Markung.
1 Vrtl. in den Blindenreisachäcker.

Die Verkaufsverhandlung findet am
Donnerstag den 15. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Gemeinderathszimmer hier Statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Oktober 1849.

Schultheißenamt.
Beck.

Oberfischbach, Gemeindeverbands Großörlach.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Hafners Johann Georg Greiner von hier kommt am
Montag den 12. November l. J.
Mittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf:
Ein zweistockigtes Wohnhaus in Oberfischbach,
ein Hafnerbrennofen beim Haus,
2/8 Mrg. 37,3 Rth. Gras-, Baum- und Gemüsegarten um das Haus herum,
1/8 Mrg. 36,1 Rth. Länder,
6/8 „ 13,1 „ Aecker,
3 „ 5,4 „ Wechselfeld,
2 2/8 „ 48,8 „ Wiesen und
4 7/8 „ 41,0 „ Waldungen.

Gerichtlicher Anschlag im Ganzen 1030 fl.

Auswärtige diesseits nicht bekannte Kaufslustige haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen und Prädikat auszuweisen.

Großörlach, am 11. Oktober 1849.

Schultheißenamt.
Seufer.

Privat-Anzeigen.

Backnang. Nächsten Sonntag habe ich den Bretzelnbacktag, wozu ich höflichst einlade.

Bäcker Feeser.

Backnang. [Zu vermiethen.] Ein Logis mit 2—3 Zimmern und Küche im dritten Stocke hat billig zu vermiethen

G. Schäfer's Wittwe.

Backnang. [Zu verkaufen.] Eine ziemliche Partie Fässer und Kisten verkauft zu billigen Preisen

G. Schäfer's Wittwe.

Backnang.

Deutsche Phönix-Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden in Frankfurt a/M.

Grundkapital 5½ Million Gulden.

Diese Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden: Waaren, Mobilien, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Früchte und Getreide, Ackergeräthe, Ernten in Scheuern, Kohlen- und Holzlagern ꝛc., überhaupt alle bewegliche Güter, welche durch Brand zerstört oder beschädigt werden können. Die Versicherungen können nach Belieben auf jede Dauer von Jahren zu den billigsten Prämienansätzen abgeschlossen werden.

Zufolge freiwilligen Rücktritts des seitherigen Bezirksagenten Herrn Apotheker Riecker dahier, hat die General-Agentur des deutschen Phönix zu Stuttgart den Unterzeichneten zum Bezirksagenten bestellt, und indem ich hierauf ganz ergebenst Bezug nehme, darf ich diese in jeder Hinsicht solide Versicherungsanstalt einer ganz besonderen Beachtung empfehlen, indem dieselbe, selbst in Kriegsunfällen, keinem Wechsel unterworfen ist und ihre Verbindlichkeiten pünktlich erfüllt. Ich biete daher meine Dienste unter Versicherung reeller und pünktlichster Bedienung zur geneigten Berücksichtigung hiermit höflichst an.

Den 22. Oktober 1849.

J. Berthold, Bezirksagent.

Backnang. [Lehrlingsgesuch.]

Ein gesitteter, gutgeschulter junger Mensch, der die Buchdruckerkunst zu erlernen wünscht, findet in meiner Offizin eine Lehrstelle.

J. Berthold.

Schönbronn. [Farren feil.] Unterzeichneter hat einen 1½jährigen rothbraunen Farren feil, welcher hauptsächlich zur Nachzucht sich eignen würde.

Leonhardt Mayer.

Frühmeßhof.

Einladung

zur

Kirchweihe u. Vollmondskränzchen.

Nächsten Sonntag den 28. Okt. wird die hiesige Kirchweihe und

zugleich Vollmondskränzchen gefeiert, wozu ich meine Freunde und Gönner mit dem Bemerken höflichst einlade, daß ich an diesem Tage ein einfaches Mittagessen zu geben die Ehre haben werde.

Wittwe Motzer zur Rose.

Heilbronn.

Most- und Weinwagen.

Praktisch, bequem und genau übereinstimmend mit denen der Weinverbesserungs-Gesellschaft, in feinem Silber, Neusilber und Messing gearbeitet, empfiehlt zu billigem Preis.

H. Autenrieth,
Mechanikus und Optikus

Unterweissach. Zu verkaufen:

Drei neue Ovalfässer, im Gehalt von 3 bis 4 Eimer.

Kaufmann Seeger.

Reichenberg. Unterzeichneter setzt zwei großträchtige Mutterschweine dem Verkauf aus, von welchen eines einen Preis erhalten hat.

Bäcker Blatt.

Die Zerstörung der Stadt Rezzo.

Erzählung eines ehemaligen Kanoniers der französischen Armee. Aus dem Französischen übertragen von Gottfried Opermann.)

(Fortsetzung.)

Meunier erschien vor dem Obergeneral mit bleichem Antlitz, verwirrtem und wüthendem Blicke, unsicherem Gang, und mit dem Benehmen eines Menschen, den plötzlich das schrecklichste Geschick getroffen und der nur in schnelle Rache einige Hoffnung setzt. Auch bat er den Obergeneral, ihm zu dieser Rache behülflich zu seyn, und Bonaparte, der seinem Kriegsgefährten und Busenfreunde Nichts abschlagen konnte, willigte um so eher in seine Bitte, daß nicht allein der General Meunier, sondern auch die Waffe der Jäger, das französische Heer, ja, die ganze französische Nation gerächt werden müßten. In seinem gerechten Zorne schwur er gänzliche Vernichtung der neapolitanischen und päpstlichen Straßenräuber, welche das noch unlängst so ruhige und blühende Rezzo zu ihrem Schlupfwinkel gewählt hatten, und weder die Bitten einiger römischen Kardinäle, noch jene einiger österreichischen Generale, noch die Verwendung mehrerer neapolitanischen Großen, vermochten ihn, seinen festen Entschluß zu widerrufen: Rezzo's letzte Stunde hatte geschlagen, — bald sollte Rezzo gewesen seyn!

IV.

Kaum war des Obergenerals Beschluß im französischen Heere bekannt, als es dort einen unbeschreiblichen Enthusiasmus erregte. Jeder wollte an der sich vorbereitenden Expedition Theil nehmen, Jeder die unglücklichen Schlachtopfer einer fanatischen Wuth rächen helfen, und man hatte größere Mühe, Mannschaften zu finden, welche in der Romagna zu bleiben wünschten, als zur Ermittlung von Freiwilligen, welche Alle sich zu jenem Zwecke anboten. Endlich wurden sechs und dreißig tausend Mann Truppen aller Waffengattungen für die entworfene Expedition gewählt, an deren Spitze man eine fürchterliche Bande von sechs tausend durch die Franzosen in Freiheit gesetzten italienischen, päpstlichen und neapolitanischen, mit rothen und schwarzen Mützen bedeckten Galeerensträflinge stellte, welche vor Eifer brannten, ihre Anhänglichkeit an die französische Republik, unter deren Fahnen sie Dienst genommen, zu bethätigen.

Da auch sechzehn Stück groben Geschützes einen Theil der Expedition bildeten, so war die Compagnie, bei welcher ich stand, unter der Zahl der zur Bedienung dieser Geschütze bestimmten Artilleristen. Während des drei Tage dauernden Marsches hatten wir gegen die Hindernisse der schlechten Wege, durch Wälder, Berge und Schluchten, zu kämpfen, um unsere Kanonen und Munitionswagen bis an den Fuß des Berges zu schaffen, auf dessen Gipfel Rezzo gebaut war. Da wir jedoch weder Mühe noch Arbeit scheuten und die Begeisterung des ganzen Expeditionscorps auch uns beseelte, gelang es uns endlich und wir erblickten die hohen Kirchthürme von Rezzo, wie sie fast die Wolken erreichten; das Herz klopfte uns beim Anblick jener Mauern, innerhalb deren Beringes unsere Brüder so jämmerlich hingemordet worden. (Forts. folgt.)

Das Bürgerwehr-Gesetz vom 3. Oktober.

Stuttgart, 20. Oktober.

So eben ist das Regierungsblatt Nro 68 ausgegeben worden, welches ganz mit dem neuen Bürgerwehrgesetz angefüllt ist. Dieses umfaßt 62 Artikel und enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Als Zweck der Bürgerwehr gibt Art. 1 an: Beförderung der Wehrhaftigkeit der Staatsbürger, Schutz und Aufrechterhaltung der Landes-Verfassung und der Gesetze, sowie der Reichs-Verfassung und Mitwirkung bei Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde. — Jede Gemeinde hat Bürgerwehren zu errichten und in Compagnien und Bannern einzutheilen und wo weniger als 40 Wehrpflichtige in einer Gemeinde sich befinden, geschieht die Bildung mit einer oder mehreren Nachbargemeinden zusammen. Die Compagnien einer oder mehrerer Gemeinden zusammen bilden Banner von 4 bis 8 Compagnien. Der Bannerbefehlshaber ist berechtigt, die einzelnen kombinirten Compagnien und Banner zu Uebungen im Bataillon 2 bis 4 mal im Jahr zusammenzuziehen. — Ist nach dem Urtheile der Amtsversammlung für eine Gemeinde die Aufbringung der Kosten der Bürgerwehr besonders drückend, so kann durch das Ministerium des Innern zeitweise gestattet werden, die Bildung aufzuschieben, — Den Bürgerwehren jeden Oberamtsbezirks steht ein Bezirks-Inspektor, Bezirksoberst genannt, vor. — Die Zusammenziehung der Banner eines Bezirks kann nur durch die competente bürgerliche Behörde — außerdem in Friedenszeiten nicht ohne besondere Ermächtigung des Ministeriums des Innern, im Fall des erklärten Kriegszustandes nicht ohne Befehl des Kriegs-Ministeriums geschehen. Die Bezirks-Obersten genießen keinen Gehalt, sind aber für den mit ihrem Amte verbundenen Aufwand aus der Amtspflege zu entschädigen. Sie haben den ihrer Aufsicht untergebenen Bürgerwehren gegenüber die Disciplinar-Strafgewalt von Befehlshabern der Bürgerwehr. Zum Dienst in der Bürgerwehr sind verpflichtet: alle Staatsbürger vom zurückgelegten 20. bis zu erfülltem 50. Lebensjahre, einschließlich der auf unbestimmte Zeit beurlaubten Soldaten. Ausgenommen sind nur die aktiven Militärs nebst den nicht streitbaren Mitgliedern des Armeekorps und den Landjägern, sowie Diejenigen, welche durch andauernde körperliche oder geistige Gebrechen zu diesem Dienste unfähig sind. Männer, welche das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind zu Waffenübungen nicht verpflichtet. Diese Bestimmung bezieht sich übrigens nicht auf Offiziere. Ueber die Wehrpflichtige ist in jeder Gemeinde nach Altersklassen eine Stammliste zu führen, worin alle vorkommende Aenderungen sogleich einzutragen sind; sie muß alljährlich 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aufgelegt werden. Folgen nun diejenigen, die wegen ihres Berufes vom Dienste in der Bürgerwehr entbunden sind, worunter sich, nach endgültigem Ermessen des Verwaltungsraths auch Gewerbegehülfen, Fabrikarbeiter, Taglohnarbeiter und Dienstboten befinden, wenn sie es verlangen, so wie Väter, von welchen mehr als Ein Sohn in der Bürgerwehr derselben Gemeinde dient. Der Verwaltungsrath kann ferner zum Dienste zulassen: 1) Männer, über 50 Jahre und Jünglinge von 18—20 Jahren. 2) in Württemberg wohnhafte Angehörige anderer deutschen Staaten. —

(Schluß folgt)

Ueber Wahl und Stellung der württembergischen Geschwornen.

Der Unterzeichnete hat seit anderthalb Jahren mit Bedauern zugesehen, wie an der Begriffsverwirrung und Taktlosigkeit, den zwei deutschen Hauptübeln, das Beste zu Grunde geht. Es sind noch nicht zwei Monate, daß das Geschwornengesetz für Württemberg erschienen ist, und bereits zeigen sich dieselben Uebelstände, und es kann nicht fehlen, daß, wenn sie fortdauern und wachsen, sie das Institut in seinem Bestande bedrohen: weil dann eben das Volk nicht reif dafür wäre. Man kann zwar der großen Mehrzahl nicht zumuthen, daß sie diese neue Einrichtung gründlich versteht, aber das könnte man doch von den Vielen, die ihre Meinung äußern, besonders von den Winkelblättern und Winkelpubliziften verlangen, daß sie wenigstens das württembergische Gesetz vorher läsen, und es zu verstehen suchten. So viel weiß aber auch der Ungebildetste, daß die Geschwornen aus dem Volke gezogene Richter sind, daß Unparteilichkeit die schönste Tugend eines Richters ist, und daß der Richter nicht über, sondern unter dem Gesetze steht und die Beobachtung desselben seine heiligste Pflicht ist. Von diesen einfachen Sätzen ausgehend, können wir nun füglich dahingestellt seyn lassen, ob die verstärkte Amtsversammlung die beste Behörde zur Wahl des Geschwornen-Ausschusses ist; sie selbst ist doch von allen Aktivbürgern gewählt und von ihnen mit der Verwaltung ihrer Angelegenheiten betraut. Sie steht an der Spitze des ganzen Bezirks, und ihre Mitglieder haben die meiste Lokal- und Personalkenntniß, sie kann also, wenn sie will, die besten Männer wählen, und warum sollte sie nicht wollen? Hier begegnen wir nun der ersten Taktlosigkeit. Diese verstärkte Amtsversammlung wurde gleich von vorn herein verdächtigt, als konservativ, aristokratisch, nach der Pfeife des Oberamtmanns tanzend, geschildert, bei welcher die Demokraten nur wenig Aussicht auf die Theilnahme am Ausschusse haben. Wir wollen wieder dahin gestellt seyn lassen, welcher politischen Gesinnung die Mehrzahl der Amtsversammlungen huldigt, wiewohl der Vorwurf ihre Wähler trifft und das Tanzen nach der Pfeife des Oberamtmanns kein Kompliment für die Mindigkeit des Volks ist, aber was hat denn die politische Gesinnung mit der Wahl des Ausschusses zu thun? die Amtsversammlung soll die besten, die Gewissenhaftesten und die Kundigsten wählen! Fürchtet man denn, daß sie den Tauglichsten nicht wähle, weil er ein Demokrat ist, oder den minder tauglichen Konservativen vorziehe? Woher weiß man denn zum Voraus, daß sie gewissenlos handeln werde? Das ist freilich die Pflicht der Amtsversammlung, daß sie keinen verrannten Demagogen und keinen Ultrakonservativen in den Ausschuß

wählt, weil man von einem solchen befürchten müßte, daß er seinen Gesinnungsgenossen bei der Auswahl der Geschwornen den Vorzug gebe, d. h. parteiisch sey. Aber ist dieß ein Fehler? Die sogenannte Volkspartei scheint es für einen Fehler zu halten, wenigstens begegnet uns hier die zweite Taktlosigkeit. War schon das nicht gut, daß die gewählten Ausschußmitglieder gleich nach ihrer politischen Richtung charakterisirt wurden, wie wenn diese auf ihre Auswahl von Einfluß seyn müßte, obwohl die Politik gar nichts mit der Auswahl eines Richters zu thun hat, war schon dieß geeignet, die Sache zur Parteisache herabzuwürdigen, so wurde es noch schlimmer, als sich die Presse nicht entblödete, den Ausschuß direkt aufzufordern, sogenannte Volksmänner, Demokraten, zu Geschwornen zu wählen, wenn sie im Ausschusse in der Mehrzahl seyen, oder als sie ihnen wenigstens rieth, auch die Domokraten gleichmäßig zu beachten, wenn sie die Conservativen in der Mehrzahl glaubte. Wie kann man einem gewissenhaften Manne zumuthen oder zutrauen, daß er sich bei der Wahl eines Richters von Parteirücksichten leiten lassen werde, oder war die Presse gar so einfältig, zu glauben, daß sich in den Geschwornen als einem Volksgerichte auch nothwendig die Volksparteien abspiegeln müssen? Das wäre sehr traurig, und noch trauriger in der gegenwärtigen Zeit, wo jeder zur konservativen oder Herrenpartei gezählt wird, der nicht Mitglied eines Volksvereins ist. Fragt man nun, wen soll der Ausschuß zu Geschwornen wählen? so antwortet das Gesetz, Art. 71: diejenigen, welche er nach seinem pflichtmäßigen Ermessen in Absicht auf ihre geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit für die Tüchtigsten und Würdigsten erkennt, und welche zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschwornen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen. Auf politische Richtung und Gesinnung kommt es gar nicht an, wenn nur der Geschworne ein gescheiter, ehrenhafter und charakterfester Mann ist, der seinen Beruf als Richter erkennt und für Freund und Feind, für politische Freunde und Gegner gleich Recht spricht. Freilich wäre es besser, wenn der Geschworne gar keiner politischen Partei angehörte, wenn er über den Parteien stünde, wenn er, wie man von einem ständigen Richter erwarten darf — leider haben sich einige württembergische Richter davon nicht freigehalten — an gar keinem politischen Klub Antheil nehmen, weil die Theilnahme ihn befangen machen könnte; sind aber solche Geschworne, zumal in bewegten Zeiten, nicht zu haben, so ist es wenigstens kein Hinderniß, daß der Gewählte sich zu einer politischen Fahne bekennt. Aber wohlgemerkt, er muß sich mit seinen politischen Gesinnungen innerhalb der bestehenden Verfassung, innerhalb der Gesetze bewegen. Der Ausschuß kann und muß also einen Konservativen, welcher die nöthigen Eigenschaften hat, eben so gut wählen, als einen Radikalen; Einen, welcher dem gemäßigten Fortschritt huldigt, eben so gut, als einen Freund der raschen Entwicklung, einen Reaktionär eben so gut, als einen Demokratischgesinnten; aber er kann und soll nicht wählen einen Mann des gewaltsamen Umsturzes, weil ein solcher nicht Wächter des Gesetzes und der Ordnung seyn kann. Wir haben zwar erlebt, daß ein Freischaarenzugführer von einem Bezirke zum Danke für seine lächerliche Expedition zum Volksrepräsentanten gewählt wurde; wenn dieß aber bloß ein Fehler und eine Taktlosigkeit war, so wäre seine Wahl zum Geschwornen eine Gewissenlosigkeit und Pflichtverletzung gewesen. Der Wahlausschuß soll ferner nicht wählen, einen Mann, der die ganze bestehende konstitutionell-monarchische Staatsverfassung abgeschafft oder abgeändert wissen möchte, mit andern Worten einen Absolutisten oder Republikaner. Dieß scheint ein hartes Wort, es ist aber doch so. Wir meinen übrigens damit nicht einen gutmüthigen theoretischen Schwärmer, sondern einen solchen, der die Despotie oder Republik durch Lehre, Agitation und That, so weit sie nicht unter das Strafgesetz fällt, einführen, aber sich dabei die Finger nicht verbrennen möchte. Ein Solcher taugt nicht zum Richter, weil er befangen ist, wenn es sich von Verbrechen gegen die bestehende Ordnung der Dinge handelt. Zwar läßt sich denken, daß auch ein Solcher so charakterfest ist, daß er als Richter alle Parteirücksichten fahren läßt, daß er seiner eigenen Partei mit gleichem Maße mißt, und diesen kann der Wahlausschuß wählen, aber dergleichen Brutuse sind erschrecklich rar. Der Ausschuß wird endlich wo möglich Männer gemäßigter Gesinnung wählen, weil von diesen eine ruhige, besonnene, gerechte Beurtheilung zunächst zu erwarten ist und Leidenschaftlichkeit nicht für einen Richter taugt. Ganz nach denselben Rücksichten, um die Besten und Tauglichsten übrig zu behalten, wird auch der Vorstand des Civilsenats bei seinen Reduktionen verfahren. Fragen wir endlich nach der amtlichen Stellung der Geschwornen, so begegnen wir hier der größten Begriffsverwirrung. Der Eine meint, die Geschwornen seyen eine Art souveränes Volksgericht, das zwar den Unschuldigen nicht verurtheilen solle, das aber nach Belieben freisprechen könne, wenn ihm der Angeklagte gefalle, oder wenn ihm das Strafgesetz oder die Regierung nicht gefallen. Der Andere meint, wenigstens das verstehe sich von selbst, daß es die Geschwornen mit den Staatsverbrechern leichter nehmen, und daß sie ihren politischen Gesinnungsgenossen möglichst durch die Finger sehen. Ein Dritter — das Kirchheimer Wochenblatt — geht so weit, daß er den Geschwornen zur Hauptpflicht macht, nie und unter keinen Umständen einen politischen Verbrecher für schuldig zu erklären, und wie der neuerlich kursirende Unsinn sonst heißen mag! Niemand bedenkt, daß wenn Regierung und Stände ein solches souveränes den Gesetzen und der Gerechtigkeit Hohn sprechendes Gericht eingeführt hätten, sie verrückt oder gewissenlos gewesen seyn müßten. Was sollen denn nun die württembergischen Geschwornen? Antwort: Sie sollen über die That, über die Beweisfrage urtheilen, sie sollen aussprechen, ob die That erwiesen sey. (Art. 116.) Nun hat aber jede That eine innere und äußere Seite, die äußere Handlung und die Absicht des Handelnden, und dieser muß für die That verantwortlich seyn, sie muß ihm zugerechnet werden können, sie muß verschuldet oder er muß derselben schuldig seyn, d. h. der Handelnde muß zur Zeit der That zurechnungsfähig, er darf nicht in einem den freien Gebrauch der Vernunft aufhebenden Zustande gewesen seyn. (Schluß folgt.)

Tages-Ereignisse.

— Wien, 18. Okt. Wenn sich, wie zu vermuthen ist, die Wahl der Personen zu Bevollmächtigten Oestreichs bei der neuen Centralgewalt bestätigen sollte, so kann man nur mit der besten Hoffnung auf segensreichen Erfolg dem Wirken dieser Gewalt entgegensehen. Baron v. Kübeck und Feldmarschalllieutenant Schönhals, welche gewählt wurden, sind Männer, deren ehrenhafter und versöhnlicher Charakter ebenso, wie ihre gediegenen Kenntnisse und ächt deutsche Gesinnung, alles mögliche Gute erwarten lassen und nur den Wunsch erwecken, daß auch preußischer Seits eine gleich gute Wahl getroffen werden möge. Ist dieß der Fall und bildet sich unter den vier Bevollmächtigten ein herzliches, kollegialisches Verhältniß, fern von jeder Anmaßung und Intrigue, dann sind wir ermächtigt, froh in die Zukunft zu schauen und ein neues Morgenlicht deutscher Größe und Einigkeit aus der wüsten Sturmesnacht des vergangenen Jahres heraufsteigen zu sehen. — Nach dem neusten statistischen Ausweise befinden sich in der östreichischen Monarchie ohne Ungarn 61,888 Priester und Nonnen, und zwar: 35,728 Pfarrer und Kapläne; dann in 703 Mönchsklöstern 14,500 Mönche und 6000 Cleriker; in 113 Nonnenklöstern 3660 Nonnen und 2000 Novizen. Die Geistlichkeit in Ungarn wird auf 20,000 Individuen geschätzt. (W. Bl.)

— Salzburg, 16. Okt. Der Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung auf Antrag unseres wackeren Bürgermeisters Herrn M. Gschnitzer einstimmig den Beschluß gefaßt, in einer Petition den Kaiser zu bitten, die Worte der Gnade für die politisch Compromittirten in allen Theilen der Monarchie nicht länger zurückzuhalten, sondern durch eine allgemeine Amnestie die Gemüther zu beruhigen und zu erfreuen. Bei dem gewaltigen Eindrucke, den die letzten Nachrichten aus Ungarn hier hervorbrachten, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß sich diese Petition mit zahlreichen Unterschriften bedecken wird. Wie ich höre, ist der Gemeinderath gesonnen, die anderen Provinzial-Hauptstädte aufzufordern, sich dieser Petition anzuschließen oder gleiche ergehen zu lassen.

— Pesth, 15. Okt. Die Juden in Pesth und Ofen müssen ohne Gnade ihre ungeheure Kontribution entrichten; jetzt eben erlegen sie die zweite Rate. Die Gemeinde in Altofen, die ungefähr 700,000 Gulden C.-M. bezahlen soll, besteht aus fast lauter armen Leuten, die zusammen nicht die Hälfte, vielleicht nicht ein Viertel dieser Summe im Vermögen haben, und dennoch ist man unerbittlich gegen sie! (N. C.)

— Kassel, 20. Okt. Sicherem Vernehmen nach ist diesen Morgen auf telegraphischem Wege die Nachricht hier angelangt, daß der deutsche Verwaltungsrath sich für den 15. Januar als Schlußtermin der Wahlen zum Reichstage entschieden hat. (Kass. Z.)

— Frankfurt, 21. Okt. In Bezug auf Das, was wir gestern über den hiesigen Aufenthalt des Staatsraths Römer aus Stuttgart berichteten, kommt uns heute aus zuverlässiger Quelle folgende berichtigende Mittheilung zu: Römer's Aufenthalt dahier hatte nicht im Entferntesten Politik zum Zweck, sondern einzig und allein einen Freundesbesuch mit Familie. Hr. Römer hat während desselben weder den Reichsministerpräsidenten Prinz Wittgenstein, noch den Erzherzog-Reichsverweser auch nur gesehen, viel weniger mit einem von ihnen conferirt. (F. J.)

— Frankfurt, 20 Okt. Ein österreichischer Soldat hat sich vorgestern nach dem Abzug von der Wache in einem Anfall von Lebensüberdruß selbst entleibt. Er stieg in der Caserne auf's Dach, woselbst er sich mit einer Flinte den Tod gab. — Jenny Lind weilt seit einigen Tagen in unserer Stadt und besuchte gestern Abend die Opernvorstellung im Theater.

— Berlin, 18 Okt. Nach der „Wehrzeitung" sind in den Kämpfen des vorigen und dieses Jahres in Berlin, Posen, Erfurt, Frankfurt a. M., Dresden, Breslau, Iserlohn, Elberfeld, Schleswig und Baden zusammen 40 preußische Offiziere und 348 Unteroffiziere und Gemeine getödtet und 100 Offiziere, 1614 Unteroffiziere und Soldaten verwundet worden.

— Berlin, 19. Oktbr. Die 1. Kammer hat so eben die Aufrechterhaltung des 1. Satzes von Art. 108 der Verfassungsurkunde — die Forterhebung der Steuern bis zur Aufhebung auf dem Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung — mit 94 gegen 57 Stimmen genehmigt. Sie hat also das constitutionelle Steuerverweigerungs-Recht verworfen. (Köln. Ztg)

— Berlin, 20. Okt. Professor Kinkel ist im Zuchthause zu Naugardt zur Schreibstube begnadigt worden und vom Wollspulen erlöst. Auch das anfängliche Verfahren gegen Kinkel soll wieder auf einem Mißverständniß und zwar der Behörden der Straf-Anstalt beruht haben, denen nur anempfohlen worden seyn soll, den Gefangenen in einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Weise zu beschäftigen. (F. J.)

— Rastatt, 20. Okt. Drei preußische Unterthanen, die bisher hier in den Casematten saßen, Bernigau, Jansen und Schrader wurden diesen Morgen auf dem Fort A erschossen, nachdem denselben eine Stunde zuvor das kriegsrechtliche Urtheil pub-

lizirt worden war. Sie starben alle Drei mit großer Fassung. (D. Z.)

— Bremen, 17. Okt. Von hier werden sich 160 ungarische Offiziere der Komorner Besatzung nach Neworleans einschiffen. Ein Theil derselben ist bereits hier eingetroffen und die übrigen werden in diesen Tagen erwartet.

— Man vermuthet, daß ein Theil der magyarischen Offiziere, die sich kürzlich durch Berlin nach Hamburg begeben haben, nicht nach Amerika auswandern, sondern Dienste im schleswig-holsteinischen Heere nehmen werden. (B. N.)

— Glarus. Der Gemeinderath von Glarus hat in Sachen der deutschen Flüchtlinge den Beschluß gefaßt, auf Ende dieses Monats die Verköstigung und Unterbringung der Glarus zugetheilten Flüchtlinge einzustellen; so daß daher diejenigen, die bis dahin ihren Heimweg nicht angetreten haben, auf die Ergreifung einer Verdienstquelle durch Arbeit angewiesen sind; immerhin mit dem Vorbehalte, daß nicht verbindliche Weisungen der Landesbehörde der Ausführung dieses Beschlusses hemmend in den Weg treten. In diesem Sinne soll der h. Standeskommission von dem Beschlusse Kenntniß gegeben werden.

— Brüssel, 19. Okt. Ein im August von Antwerpen abgegangenes Schiff, welches viele Auswanderer an Bord hatte, ist am 27. Sept. in offener See verbrannt. Fast alle darauf befindlichen Personen sollen ums Leben gekommen seyn.

— Prag, 15. Okt. Die dem Fürsten v. Metternich gehörige Herrschaft Königswart in Böhmen wurde wegen Steuerrückstand unter Sequestration gesetzt. (Wndr.)

— Stuttgart. Während rings um uns her auf unsern Höhen und in Weingärten lustig die Büchse knallt zum fröhlichen Herbst, unterhält man sich in den politischen Kreisen fortwährend mit der noch nicht beendigten Ministerkrisis. Nach den gestern ziemlich allgemein verbreitet gewesenen Versionen hätte Hr. v. Schlayer es abgewiesen, in das Ministerium wieder einzutreten, so lange noch Mitglieder des Märzministeriums in demselben sitzen. — Das bestätigt aber auch die ministerielle Württ. Ztg., daß die Entlassung des Staatsraths v. Duvernoy angenommen ist. Die U. K. sagt, ein Kabinet Römer-Schlayer gehöre aus persönlichen Gründen zu den Unmöglichkeiten. Von einer Entlassung Römer's sey jedoch im Moment nicht stärker die Rede, als seit dem April d. J. Inzwischen bereite sich etwas vor, und wir dürften im nächsten Monat Allerlei erleben. (N. T.)

— Stuttgart. Die Umwandlung des gegen Mögling in Mannheim gefällt gewesenen Todesurtheils soll zunächst der Verwendung Sr. Maj. des Königs von Württemberg zuzuschreiben seyn. (Allg. Z.)

— Ulm, 23. Okt. Auf den Grund eines Beschlusses des vorm. deutschen Bundes, wonach die Bundesfestung Ulm mit 3000 württembergischen, 3000 österreichischen und 3000 bayerischen Truppen zu besetzen ist, soll unsere Regierung eingewilligt haben, daß Ulm nunmehr eine österreichische Besatzung erhalte.

Backnang. [Steckbrief.]

Matthäus Kugler von Hohenbrach hat sich der wegen Ausbruchs aus dem Gefängniß gegen ihn anhängigen Untersuchung durch die Flucht entzogen; es werden daher sämmtliche Behörden ersucht, nach ꝛc. Kugler fahnden und denselben im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Den 24. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
G.-Akt. Schickhardt.

Gestaltsbezeichnung des Kugler:

Alter: 46 Jahre; Größe: 6'; Statur: hager; Augen: grau oder blau; Augbraunen: hellbraun; Nase: ziemlich spitzig; Mund: regelmäßig; Zähne: gut; Haupthaare: hellbraun; besondere Kennzeichen: keine.

Seine Kleidung bestand bei seiner Entweichung in blauem abgetragenem Tuchwamms, Zwilchhosen, schwarzem baumwollenem Halstuch, schwarzem dreieckigem Filzhut und Stiefeln.

Backnang. Der christlich-politische Verein hat in seiner gestrigen Versammlung mit 29 gegen 1 Stimme beschlossen:

„Der Verein bittet die Regierung, mit dem Dreikönigsbünd in Unterhandlung zu treten, beziehungsweise sich demselben anzuschließen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der deutsche Reichstag von demselben gemeint sey, als ein wirklicher konstitutioneller Faktor des politischen Lebens in Deutschland und zwar nicht bloß in Betreff der innern Gesetzgebung, sondern auch in Betreff der äußern Politik."

Den 26. Oktober 1849. Der Vorstand.

Backnang. Naturalienpreise vom 24. Okt. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	Höchste. kr.	Mittlere. fl.	Mittlere. kr.	Niederste fl.	Niederste kr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	52	—	—	—	—
„ Dinkel alter .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	4	16	4	9	4	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	6	24	5	33	4	56
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	—	3	47	3	36
1 Simri Welschkorn .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen .	—	56	—	54	—	52
„ Wicken . . .	—	30	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erdbirnen . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 16 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 9 Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . . . . 7 kr.
„ Kalbfleisch . . . . . 7 —
„ Schweinefleisch unabgezogen . . 9 —
„ — abgezogenes . . 8 —

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 87. Dienstag den 30. Oktober 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend die Zeit der Sperrung öffentlicher Wasserstraßen.

Da die Besitzer von Wasserwerken Gesuche um Sperrung einer öffentlichen Wasserstraße häufig unzeitig und zu verschiedenen Zeiten anbringen, so daß der Verkehr zu Wasser hauptsächlich mit Bau- und Brennholz zu sehr gehemmt wird, so sieht man sich zur Bekanntmachung veranlaßt, daß Floßstraßensperren künftig — Nothfälle ausgenommen — nur im Laufe des Monats August jeden Jahres werden verfügt werden.

Es werden daher die Oberämter beauftragt, die Besitzer von Wasserwerken an floßbaren Flüßen hierauf aufmerksam zu machen, und Gesuche um Sperrung von Floßstraßen in der Weise zu behandeln und hieher vorzulegen, daß in der Regel bloß in genanntem Monate die Sperre zu verfügen ist.

Stuttgart, den 6. Oktober 1849. Duvernoy.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird hiemit bekannt gemacht, und es werden die Schultheißenämter aufgefordert, die Betheiligten hievon speciell in Kenntniß zu setzen.

Backnang, den 29. Oktober 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Mettelberg. [Schafraude.] Unter den Schafen auf der Markung Mettelberg ist die Milbenraude ausgebrochen und deßwegen die gesetzliche Sperre angeordnet; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Backnang, den 28. Oktober 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Murrhardt.

Güter- und Ziegelhütten-Verkauf.

Die in Nr. 48 des Murrthalboten beschriebene Ziegelhütte und Liegenschaft des Christoph Friedrich Seeger, Zieglers dahier, wird nach einem bei der heute vorgenommenen Schulden-Liquidation von den Seeger'schen Gläubigern gefaßten Beschlusse am nächsten

Freitag den 2. November,
Morgens 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum dritten- und letztenmal im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß für diese Realitäten bis jetzt 1500 fl. angeboten sind, und daß sich diesseits unbekannte Liebhaber mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, auch daß an obigem Tage aus der Seeger'schen Masse